

Mitgliedsgemeinden: Gehren (Jesuborn, Möhrenbach) ○ Pennewitz
○ Herschdorf (Allersdorf, Willmersdorf) ○ Neustadt

Voraussichtlich nächste Ausgabe: 10.03.2017

Redaktionsschluss: 01.03.2017

28. Jahrgang

Freitag, den 10. Februar 2017

Nr. 2



Foto: Heike Bluhm

04.03.2017

Freizeitvolleyballturnier für alle Freizeitmannschaften
in der Schobse-Sporthalle Gehren

31.03.2017

Frühjahrskleidermarkt
Stadthausaal Gehren

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Langer Berg“

Ausschreibung Schiedsperson

Werte Einwohner der Verwaltungsgemeinschaft „Langer Berg“,

die gemeinsame Schiedsstelle der Orte der Verwaltungsgemeinschaft „Langer Berg“, der Orte der Verwaltungsgemeinschaft Großbreitenbach, der Stadt Langewiesen und der Gemeinde Wolfsberg mit Sitz in der Stadt Langewiesen ist neu zu besetzen. Eine Schiedsperson wird für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Diese ehrenamtliche Tätigkeit kann jeder übernehmen, der bei Beginn der Amtsperiode

- das 25. Lebensjahr vollendet hat,
- noch nicht das 70. Lebensjahr vollendet hat und
- im Bereich der Schiedsstelle wohnt.

Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Um als Schiedsfrau oder Schiedsmann tätig zu werden, müssen jedoch noch weitere Anforderungen erfüllt sein.

Anforderungen

- keine Vorstrafen, bei Amtsantritt keine schwebenden Verfahren,
- durch Richterspruch keine Aberkennung der Fähigkeit zum Bekleiden öffentlicher Ämter,
- kein Vermögensverfall

Bewerbungen für das Amt einer Schiedsperson richten Sie bitte **bis zum 31. März 2017** an folgende Anschrift:

**Stadtverwaltung Langewiesen
Ratsstraße 2
98704 Langewiesen**

Die Bewerbungen sollten enthalten:
Name und Vorname (ggf. Geburtsname)
Anschrift
Geburtsdatum
Geburtsort
Beruf

Außerdem sollten die Bewerber ihre Bewerbung kurz begründen.

Misch Gemeinschaftsvorsitzende

Kostenfrei zu vergeben

Die VG „Langer Berg“ vergibt kostenfrei ein

**Multifunktionsgerät Konica Minolta bizhub 350
zum Kopieren/Drucken/Scannen**

- Schwarz/Weiß
- Duplexdruck möglich
- 2 Schubladen
- Touchscreendisplay

Das Gerät ist im Rathaus in Gehren, 2. Obergeschoss **selbst abzuholen**.

Interessenten melden sich bitte bei der

Verwaltungsgemeinschaft „Langer Berg“,
Hauptamt, Obere Marktstraße 1, 98708 Gehren,
Telefon 03 67 83/8 80 21

Für Rückfragen oder für Besichtigungen des Gerätes stehen wir gern zur Verfügung.

Stadt Gehren

Beschlüsse

In der 26. Stadtratssitzung der Stadt Gehren vom 17. Januar 2017 wurden im öffentlichen Teil folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 205/26/2017

Der Stadtrat der Stadt Gehren beschließt das Protokoll der 25. Stadtratssitzung vom 13.12.2016 - öffentlicher Teil - in der als Anlage beigefügten Form.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der stimmberechtigten Personen	17
Anzahl der anwesenden Personen	16
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	1

Beschluss-Nr. 206/26/2017

Der Stadtrat der Stadt Gehren beschließt die

• Haushaltssatzung der Stadt Gehren für das Haushaltsjahr 2017 mit ihren Anlagen

in der als Anlage beigefügten Form.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der stimmberechtigten Personen	17
Anzahl der anwesenden Personen	17
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen	2
Enthaltungen	0

Beschluss-Nr. 207/26/2017

Der Stadtrat der Stadt Gehren beschließt den

• Finanzplan zur Haushaltssatzung der Stadt Gehren für das Haushaltsjahr 2017

in der als Anlage beigefügten Form.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der stimmberechtigten Personen	17
Anzahl der anwesenden Personen	17
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen	2
Enthaltungen	0

Beschluss-Nr. 208/26/2017

Der Stadtrat der Stadt Gehren beruft

Frau Stephanie Henkel

gemäß § 4 (2) Thüringer Kommunalwahlgesetz zur

Wahlleiterin

der Stadt Gehren für die Kommunalwahl 2017.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der stimmberechtigten Personen	17
Anzahl der anwesenden Personen	17
Ja-Stimmen	17
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Beschluss-Nr. 209/26/2017

Der Stadtrat der Stadt Gehren beruft

Frau Anja Lützner

Gemäß § 4 (2) Thüringer Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 2 (2) Thüringer Kommunalwahlordnung zur

stellvertretenden Wahlleiterin

der Stadt Gehren für die Kommunalwahl 2017.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der stimmberechtigten Personen	17
Anzahl der anwesenden Personen	17
Ja-Stimmen	17
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

In der 26. Stadtratssitzung der Stadt Gehren vom 17. Januar 2017 wurden im nichtöffentlichen Teil folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 210/26/2017

Der Stadtrat der Stadt Gehren beschließt das Protokoll der 25. Stadtratssitzung vom 13. Dezember 2016 - nichtöffentlicher Teil.

**Bössel
Bürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung

Hierdurch wird die

- **Haushaltssatzung der Stadt Gehren für das Haushaltsjahr 2017 mit ihren Anlagen** nach der rechtsaufsichtlichen Prüfung öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung der **Stadt Gehren** für das Haushaltsjahr 2017 mit allen Anlagen liegt **vom 13.02.2017 bis 27.02.2017**

zu den Öffnungszeiten der Verwaltung - Dienstag, 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr, Mittwoch von 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag, 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr - im Zimmer 3 der Verwaltung in Gehren, Obere Marktstraße 1, zu jedermanns Einsicht aus.

Danach wird die Haushaltssatzung der **Stadt Gehren** für das Haushaltsjahr 2017 mit allen Anlagen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2017 zu den Öffnungszeiten der Verwaltung -Dienstag, 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr, Mittwoch von 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag, 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr - im Zimmer 3 der Verwaltung in Gehren, Obere Marktstraße 1, zur Einsichtnahme für jedermann zur Verfügung gehalten, § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO.

Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der VG „Langer Berg“, **Stadt Gehren**, Obere Marktstraße 1, 98708 Gehren, schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, Paragraph 21 (4) ThürKO.

Haushaltssatzung der Stadt Gehren für das Haushaltsjahr 2017

Auf der Grundlage des § 55 Thüringer Kommunalordnung erlässt die Stadt Gehren folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **4.683.500,00 €**

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.661.700,00 €** ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **275 v.H.**
- für Grundstücke (B) **440 v.H.**

2. Gewerbesteuer **420 v.H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **780.500,00 €** festgesetzt.

§ 6

entfällt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Gehren, den 01.02.2017

Stadt Gehren

Bössel

Bürgermeister

(Siegel)

Informationen des Bürgermeisters

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in der Stadtratssitzung am 17. Januar 2017 wurde nach vorangegangener ausführlicher Diskussion die Haushaltssatzung der Stadt Gehren für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen. Die Veröffentlichung dazu erfolgt in diesem Amtsblatt. Ein weiterer Beschluss bestätigte den Finanzplan zur Haushaltssatzung bis 2018, darüber hinaus wird nach derzeitiger Sachlage keine Eigenständigkeit der Stadt Gehren als Voraussetzung für die Aufstellung einer Haushaltssatzung mehr gesehen.

Bedingt durch die angespannte Haushaltssituation wurden im Verwaltungshaushalt für 2017 im Wesentlichen die Haushaltsansätze des Nachtragshaushalts des letzten Jahres fortgeschrieben. Erhöhungen wurden nur in sehr wenigen und unabwendbaren Ausnahmefällen zugelassen. Die weiteren Sparsbemühungen waren auch erforderlich, da der voraussichtliche Abschluss des Haushaltsjahres 2016 ein schlechteres Ergebnis beinhaltet als zuletzt prognostiziert. Dies resultiert überwiegend aus Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer. So musste für 2016 eine Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von etwa 238.900 € in den Verwaltungshaushalt erfolgen. Der Bestand der allgemeinen Rücklage wurde erheblich geschmälert und betrug zu Beginn des Haushaltsjahres noch etwa 566.374 €.

Der Schuldenstand beträgt zum Ende des Jahres 2016 in Gehren 3.719.011,90 €, dabei wurden im letzten Jahr 49.465 € getilgt. Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt somit bei 963,72 € bezogen auf 3.859 Einwohner.

Trotz aller Bemühungen, auch andere Lösungsansätze zu finden, gelang der Haushaltsausgleich für 2017 letztendlich nur durch eine Anhebung im Bereich der Gewerbesteuern und der Grundsteuer B. Da sich die negativen Prognosen aus dem Jahre 2016 bei der Einnahmesituation auch auf die Folgejahre auswirkten, blieb letztendlich keine andere Möglichkeit, um den Haushaltsausgleich sicher zu stellen. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang auch, dass auf der Einnahmenseite außerdem ein nochmaliger Rückgang der Schlüsselzuweisungen erfolgte. Seitens des Freistaates erhält die Stadt Gehren für das laufende Jahr hier lediglich noch 17.000 €.

Auch angesichts der sparsamen Haushaltsplanung ist es nicht möglich, eine dauernde Leistungsfähigkeit für die Stadt darzustellen, was letztendlich wieder zu Diskussionen über ein Haushaltssicherungskonzept führen wird.

Positiv ist jedoch festzustellen, dass mit dem verabschiedeten Haushalt die Grundlage dafür geschaffen wurde, zwei erhebliche Baumaßnahmen in der Stadt Gehren weiter zu führen bzw. auch zu einem Abschluss zu bringen.

So geht das Feuerwehrgerätehaus im Jahre 2017 seiner baulichen Fertigstellung entgegen. Sofort nach Wirksamwerden des Haushaltsplanes wird die Auftragserteilung für noch ausstehende Leistungen sowie die Ausschreibung für noch fehlende Lose für Außenanlagen, Möblierung, technische Ausstattung erfolgen (Ausgaben für Restleistungen ca. 560.000 €). Somit kann im zweiten Halbjahr 2017 mit einer Fertigstellung des Projektes gerechnet werden.

Ebenso weiter voran gehen wird der Umbau der Alten Schule in Möhrenbach zu einer Kita. Der erste Bauabschnitt dieses Projektes umfasst die Baujahre 2016 und 2017 und wird mit der Erüchtigung des vorhandenen Gebäudes in diesem Jahr zu Ende gehen (Ausgaben 2017 ca. 529.600 €). Bereits damit wird eine wesentliche Verbesserung der räumlichen Bedingungen im Vergleich zur jetzigen Kita realisiert. Die Fortsetzung dieses Projektes ist für die Jahre 2018 und 2019 anvisiert und insbesondere

von der Bereitstellung entsprechender Fördermittel abhängig. Im investiven Teil sind im Vermögenshaushalt der Stadt Gehren weiterhin die Erneuerung einer Programmversion der Home Page sowie Fördermitteleinnahmen und -ausgaben für die Anschaffung des Digitalfunks der einzelnen Wehren vorgesehen. Im Bereich der Feuerwehr ist weiterhin der Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens im geringen Umfang vorgesehen. In der Kita Gehren beginnt in diesem Jahr die Investition in eine Blitz- und Schallschutzanlage (Ausgaben ca. 30.000 €). Die Umsetzung von weiteren Maßnahmen des Brandschutzes bleibt den Folgejahren vorbehalten. In Möhrenbach wird weiterhin der Umbau von Räumlichkeiten im Ratskeller für eine Vereinsnutzung realisiert. Relativ geringe Investitionen sind im Bereich des Bauhofes in einem Rasenmäher vorgesehen (Ausgaben 2.000 €). Für die Waldrandroute, welche bestehende Radwegeprojekte miteinander verbindet und deren Trassenführung den gesamten IIm-Kreis durchquert, ist die Absicherung eines Eigenanteils der Stadt vorgesehen (Ausgaben 15.000 €). Das Projekt wird zu großen Anteilen aus Fördermitteln finanziert. Für das Jahr 2017 eingeplant ist der Abschnitt ab der Nordstraße auf der alten Bahnlinie bis zum ehemaligen IIm-kristall. Bei Vorfinanzierung durch den Landkreis würde auch der Abschnitt in Jesuborn Richtung Pennewitz bereits gebaut werden.

Weitere Einnahmen und Ausgaben betreffen den vollständig geförderten Rückbau des Objektes ehemalige Sparkasse in Gehren, welche auf Grund ihres baulichen Zustandes in der Oberen Marktstraße leider nicht mehr erhalten werden kann (Ausgaben 85.000 €). Einige andere kleinere Projekte wurden in das Jahr 2017 aus Vorjahren vorgetragen bzw. jetzt neu mit Planansätzen eingestellt. Im Wesentlichen wurden die augenscheinlichsten Projekte mit der vorgenannten Aufzählung jedoch kurz dargelegt.

Im Bereich des Verwaltungshaushaltes konnten die notwendigen Ausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit, die Seniorenbetreuung, Vereinsförderung, Bibliothek usw. im bisherigen Umfang weitergeführt werden. Wichtig ist es jedoch für alle mittelbewirtschaftenden Stellen, im begonnenen Haushaltsjahr wiederum besonders kostenbewusst zu wirtschaften und auch nach Möglichkeiten zur Verbesserung der Einnahmesituation zu suchen.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Darlegungen einen kurzen Überblick über die derzeitige Haushaltssituation gegeben zu haben.

Mit freundlichen Grüßen
Bössel
 Bürgermeister

Gemeinde Herschdorf

Beschlüsse

In der 21. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Herschdorf vom 26. Januar 2017 wurden im öffentlichen Teil folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 139/21/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Herschdorf beschließt das Protokoll der 20. Gemeinderatssitzung vom 27. Oktober 2016 - öffentliche Teil - in der als Anlage beigefügten Form.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der stimmberechtigten Personen	9
Anzahl der anwesenden Personen	8
Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Beschluss-Nr. 140/21/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Herschdorf beschließt die

• **Haushaltssatzung der Gemeinde Herschdorf für das Haushaltsjahr 2017 mit ihren Anlagen**

in der als Anlage beigefügten Form.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der stimmberechtigten Personen	9
Anzahl der anwesenden Personen	9
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Beschluss-Nr. 141/21/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Herschdorf beschließt den

• **Finanzplan zur Haushaltssatzung der Gemeinde Herschdorf für das Haushaltsjahr 2017**

in der als Anlage beigefügten Form.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der stimmberechtigten Personen	9
Anzahl der anwesenden Personen	9
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Beschluss-Nr. 142/21/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Herschdorf beschließt die Anwendung der Übergangsregelung des § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz (UStG) und Ermächtigung des Bürgermeisters zur Abgabe einer Erklärung gegenüber dem Finanzamt, dass die Gemeinde des § 2 Abs. 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführten Leistungen weiterhin anwendet.

Rechtsgrundlage:

§ 2 b UStG (Neuregelung)

§ 27 Abs. 22 UStG (Übergangsregelung)

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der stimmberechtigten Personen	9
Anzahl der anwesenden Personen	9
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

In der 21. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Herschdorf vom 26. Januar 2017 wurden im nichtöffentlichen Teil folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 143/21/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Herschdorf beschließt das Protokoll der 20. Gemeinderatssitzung vom 27. Oktober 2016 - nicht-öffentlicher Teil - in der als Anlage beigefügten Form.

Zimmermann
 Bürgermeister

Gemeinde Neustadt

Beschlüsse

In der 13. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Neustadt am Rennsteig vom 5. Januar 2017 wurden im öffentlichen Teil folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 85/13/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt am Rennsteig beschließt das Protokoll der 12. Gemeinderatssitzung vom 1. Dezember 2016 - öffentlicher Teil - in der als Anlage beigefügten Form.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der stimmberechtigten Personen	9
Anzahl der anwesenden Personen	7
Ja-Stimmen	5
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	2

Beschluss-Nr. 86/13/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt am Rennsteig beschließt die Beantragung der Förderung zur Erarbeitung einer regionalen Gemeindeentwicklungsplanung für die Dorfregion bestehend aus den Gemeinden Altenfeld, Böhlen, Friedersdorf, Gillersdorf, Wildenspring und Neustadt am Rennsteig. Der Entwicklungsplan soll die Grundlage zur Beantragung der Aufnahme der vorgenannten Region in das Dorfentwicklungsprogramm des Freistaates Thüringen bilden.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der stimmberechtigten Personen	9
Anzahl der anwesenden Personen	7
Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

In der 13. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Neustadt am Rennsteig vom 5. Januar 2017 wurden im nichtöffentlichen Teil folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 87/13/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt am Rennsteig beschließt das Protokoll der 12. Gemeinderatssitzung vom 1. Dezember 2016 - nichtöffentlicher Teil - in der als Anlage beigefügten Form.

**Macheleidt
Bürgermeister**

Gemeinde Pennewitz

Beschlüsse

In der 17. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Pennewitz vom 5. Januar 2017 wurden im öffentlichen Teil folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 101/17/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Pennewitz beschließt das Protokoll der 16. Gemeinderatssitzung vom 8. Dezember 2016 - öffentlicher Teil - in der als Anlage beigefügten Form.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der stimmberechtigten Personen	7
Anzahl der anwesenden Personen	7
Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Beschluss-Nr. 102/17/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Pennewitz beschließt den

- **Forstwirtschaftsplan 2017 zur Bewirtschaftung des Gemeindewaldes**

in der als Anlage beigefügten Form.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der stimmberechtigten Personen	7
Anzahl der anwesenden Personen	7
Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Beschluss-Nr. 103/17/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Pennewitz beschließt die

- **Haushaltssatzung der Gemeinde Pennewitz für das Haushaltsjahr 2017 mit ihren Anlagen**

in der als Anlage beigefügten Form.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der stimmberechtigten Personen	7
Anzahl der anwesenden Personen	7
Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Beschluss-Nr. 104/17/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Pennewitz beschließt den

- **Finanzplan zur Haushaltssatzung der Gemeinde Pennewitz für das Haushaltsjahr 2017**

in der als Anlage beigefügten Form.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der stimmberechtigten Personen	7
Anzahl der anwesenden Personen	7
Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

In der 17. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Pennewitz vom 5. Januar 2017 wurden im nichtöffentlichen Teil folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 105/17/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Pennewitz beschließt das Protokoll der 16. Gemeinderatssitzung vom 8. Dezember 2016 - nichtöffentlicher Teil - in der als Anlage beigefügten Form.

**Escher
Bürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung

Hierdurch wird die

- **Haushaltssatzung der Gemeinde Pennewitz für das Haushaltsjahr 2017 mit ihren Anlagen**

nach der rechtsaufsichtlichen Prüfung öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung der **Gemeinde Pennewitz** für das Haushaltsjahr 2017 mit allen Anlagen liegt

vom 13.02.2017 bis 27.02.2017

zu den Öffnungszeiten der Verwaltung - Dienstag, 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr, Mittwoch von 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag, 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr - im Zimmer 3 der Verwaltung in Gehren, Obere Marktstraße 1, zu jedermanns Einsicht aus.

Danach wird die Haushaltssatzung der **Gemeinde Pennewitz** für das Haushaltsjahr 2017 mit allen Anlagen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2017 zu den Öffnungszeiten der Verwaltung - Dienstag, 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr, Mittwoch von 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag, 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr - im Zimmer 3 der Verwaltung in Gehren, Obere Marktstraße 1, zur Einsichtnahme für jedermann zur Verfügung gehalten, § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO.

Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der VG „Langer Berg“, **Gemeinde Pennewitz**, Obere Marktstraße 1, 98708 Gehren, schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, Paragraph 21 (4) ThürKO.

Haushaltssatzung der Gemeinde Pennewitz für das Haushaltsjahr 2017

Auf der Grundlage des § 55 Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Pennewitz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und	
Ausgaben mit	482.500,00 €
und	
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und	
Ausgaben mit	190.250,00 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und	
forstwirtschaftliche Betriebe (A)	275 v.H.
b) für Grundstücke (B)	390 v.H.
2. Gewerbesteuer	360 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **80.400,00 €** festgesetzt.

§ 6

entfällt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Pennewitz, den 25.01.2017

Gemeinde Pennewitz

Escher

Bürgermeister

(Siegel)

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Langer Berg“

Mitteilungen

„KOMET“

- acht Gemeinden im südlichen Ilm-Kreis managen gemeinsam den demographischen Wandel im Biosphärenreservat Thüringer Wald

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wie können ländliche Gemeinden Leerstände und Brachflächen innovativ nutzen? Welche Lösungen gibt es für fehlende Mobilitäts- und Betreuungsangebote in schrumpfenden Regionen? Wie können wir Schule und Wirtschaft besser vernetzen?

Diesen und anderen Fragen widmet sich das Projekt „KOMET“, welches zum 1.07.2016 im südlichen Ilm-Kreis startete. Acht Gemeinden haben sich zusammengetan, um gemeinsam die Zukunft zu gestalten. Dazu gehören alle Orte der Verwaltungsgemeinschaft Großbreitenbach Altenfeld, Böhlen, Friedersdorf, Gillersdorf, Großbreitenbach und Wildenspring sowie die Stadt Gehren mit ihren Ortsteilen Jesuborn und Möhrenbach und die Gemeinde Neustadt am Rennsteig, die der Verwaltungsgemeinschaft Langer Berg angehören.

KOMET ist ein Verbundvorhaben, gefördert im Rahmen von „Kommunen innovativ“ durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), koordiniert durch das Landratsamt des Ilm-Kreises und in enger Zusammenarbeit mit der Bauhaus-Universität Weimar und dem Biosphärenreservats Thüringer Wald. Gemeinsam mit den Bürgermeistern, den Stadt- und Gemeinderäten, aber vor allem gemeinsam mit Bürgern, Vereinen und unserem starken Mittelstand wollen wir überlegen, unsere Region für Jung und Alt auch noch in vielen Jahren attraktiv und lebenswert zu gestalten. Und da gehören ein aktives kulturelles und sportliches Leben und ein attraktives Ortsbild ebenso dazu wie Kita, Schulen und zukunftsfähige Ausbildungs- und Arbeitsplätze.



Schlossparkfest in Gehren - August 2016

Im Jahr 2016 wurde das Projekt z.B. beim Schloßparkfest, zum „Tag des Bürgers“ und natürlich in VG-Sitzungen u.ä. vorgestellt. Es erfolgte der offizielle Kick off und eine Immobilienplattform konnte bereits online geschaltet werden. Studenten der Bauhausuni führen Bürgerbefragungen und stellen am 9.2. in Gehren ihre Ergebnisse vor.

In zahlreichen Gesprächen und beim Bürgermeisterdialog, der Ende November 2016 stattfand, diskutierten Gemeinderäte und Bürgermeister aus den verschiedenen Orten miteinander, es wurden Stärken und Schwächen herausgearbeitet und erste Handlungsfelder identifiziert. Leerstand, Betreuungsangeboten im ländlichen Raum und Angebote für die Jugend – viele Fragen waren in verschiedenen Orten die gleichen... also warum nicht gemeinsam nach Lösungen suchen und diese ausprobieren! Bundesweite Erfahrungen anderer ländlicher Gemeinden belegen, dass für einen erfolgreichen und zukunftsfähigen Umbau bürgerschaftliches Engagement sowie ein Miteinander über Ortsgrenzen hinaus wichtig ist.



30.11.2016 Bürgermeisterdialog - Feuerwehr Großbreitenbach

Das Jahr 2017 steht nun ganz im Zeichen einer aktiven Bürgerbeteiligung: Im März/ April 2017 sind im gesamten Modellgebiet Bürgerwerkstätten geplant. Danach sollen sich thematische Arbeitsgemeinschaften mit konkreten Handlungsfeldern befassen und Projekte entwickeln. Außerdem ist bereits für April 2017 eine Fachveranstaltung zum Thema „Umgang mit Schrottimmobilien“ in Vorbereitung. Und natürlich wird es auch eine eigene Webseite geben, auf der man sich über das Projekt informieren kann, auf der die Immobilienbörse mit eingebunden ist und die später z.B. auch bei Bürgerbefragungen oder Ideenbörsen genutzt werden kann.

Fachleute und Studenten der Bauhaus-Universität Weimar, der Regionalmanager des Biosphärenreservats Thüringer Wald und weitere Partner stehen mit ihrem Wissen bereit und begleiten uns. Ansprechpartner vor Ort ist unser KOMET-Koordinator. Dies ist seit 1.01.2017 Lucas Weis (Tel.: 036781-249 214 Mobil: 0170/3279589 Mail: LRA-Komet@gmx.de).

Liebe Bürgerinnen und Bürger, werte Vereinsvertreter, werte Unternehmer,

ich freue mich auf Ihre zahlreiche Teilnahme an unseren Bürgerwerkstätten. Ein Infoblatt dazu liegt dem Amtsblatt heute mit bei. Bitte achten Sie noch auf die konkreten Termine, die wir Ihnen rechtzeitig auf Aushängen und über die Tagespresse bekannt geben werden.

Auch wenn mein Terminplan eng ist: Ich werde versuchen, an so vielen Bürgerwerkstätten wir möglich mit teilzunehmen. Und ich bin schon jetzt gespannt auf Ihre Ideen, ihre Energie und Ihr Engagement.

**Ihre Landrätin
Petra Enders**

Veranstaltungen

Veranstaltungskalender der www-Region



März 2016 für die VG „Langer Berg“

01.03.	Rollmopsessen zum Aschermittwoch	19.00 Uhr	Jesuborn	Bürgerhaus
04.03.	Freizeitvolleyballturnier für alle Freizeitmannschaften	10.00 Uhr	Gehren	Schobse-Sporthalle
04.03.	Frühjahrs-Kleidermarkt (Anmeld. www.krabschennest.de)	09.30 Uhr	Langewiesen	Turnhalle, In den Folgen
04.03.	Frühjahr-Doppelkopfturnier	13.00 Uhr	Langewiesen	Anglerheim in der Kegelbahn
08.03.	Frauenrunde zum Internat. Frauentag	19.00 Uhr	Jesuborn	Bürgerhaus Jesuborn
10.03.	Literaturnachmittag des BdV	14.00 Uhr	Gehren	Heimatstube des BdV
17.03.	Jahresmitgliederversammlung der Gemeinschaft der 33er Güter	18.30 Uhr	Gräfinau-Angstedt	DGH Gräfinau-Angstedt
31.03.	Frühjahrskleidermarkt (ab 19.00 Uhr für werdende Eltern)	20.00 Uhr	Gehren	Stadthausaal
jeden Mo.	Zumba für alle	19.00 Uhr	Gehren	Schobse-Sporthalle
		20.15 Uhr	Neustadt	Turnhalle
jeden Di.	Winterliche Wanderung am Rennsteig, anschl. Kaffeetrinken	13.00 Uhr	Neustadt	Treffpunkt: Kammweg
jeden Do.	Gemütlicher Abend mit Tanzmusik	20.30 Uhr	Neustadt	Hotel Kammweg
jeden Sa.	Fackelwanderung mit anschl. Glühwein trinken	20.00 Uhr	Neustadt	Treffpunkt Hotel Kammweg

Sonstiges

Ferienfreizeit und Ferienspiele 2017

Ferienfreizeit - Rittergut Lützensömmern

MUG Thüringen führt auch dieses Jahr wieder eine Ferienfreizeit durch.

- Termin: 16.07. - 20.07.17
- Alter: 7 - 12 Jahre
- Eigene An- und Abreise
- Für Kinder von der VG „Langer Berg“
- Unkosten: 120,00 €

Ansprechpartner ist Jugendkoordinatorin Renate Koch und im Jugendclub Gehren zu den Öffnungszeiten erreichbar:

- Montag, Dienstag von 15.00 Uhr - 19.00 Uhr und
- Mittwoch von 15.00 Uhr - 18.00 Uhr
- telefonisch unter: mobil 0162/ 6125865
- JC 036783/ 80517
- Mail: mug-thueringen@web.de

**Jugendkoordinatorin
Renate Koch**

Ferenspiele 2017 im Jugendclub „Underground“ Gehren

Osterferien

Ferenspiele 10. - 13.04.17

Sommerferien

1. Woche: Ferienspiele 26.06. - 30.06.17
2. Woche: JC geschlossen
3. Woche: JC geschlossen (Ausflug für Jugendliche)
4. Woche: Ferienfreizeit 16. - 20.07.17
5. Woche: 24. - 26.07.17 von 12.00 - 16.00 Uhr mit Mittagessen
6. Woche: Ferienspiele 31.07. - 04.08.17
7. Woche: JC geschlossen

Herbstferien

Ferenspiele 09. - 13.10.17

Ferienlager? Natürlich im Erzgebirge!

Angefüllt mit täglich neuen Erlebnissen in der Natur, gekoppelt mit sportlicher Betätigung und Förderung der Fantasie und Kreativität begeistern die Ferienlager der Zethauer Freizeitstätte „Grüne Schule grenzenlos“ seit nunmehr 25 Jahren junge Menschen und vermitteln einprägsame Erlebnisse. Keine Bange! Strenger Unterricht findet in dieser erzgebirgischen Kinder- und Jugendfreizeitstätte nicht mehr statt. Die Ferien; Sport und Bewegung, Erkundung der Natur und natürlich auch die Erholung stehen im Mittelpunkt der jeweils siebentägigen Ferienlager.





Die Auswahl ist breit und reicht von einer Woche Ferienabenteuer mit allem was da Spaß macht über eine Sport und Spielewoche, einem Wildniscamp bis zu „Ferienspaß im Erzgebirge“. In dieser besonderen Woche ist auch ein Tagesausflug zu einem Vergnügungspark inbegriffen. Im Wildniscamp steht das Entdecken der Natur und der eigenen Kreativität beim Herstellen eines Videos im Vordergrund. Für die Sport- und Spielewoche müssen die Teilnehmer nur Freude an der Begegnung mitbringen, alles andere wird von den fetzigen Jugendgruppenleitern erledigt. Neue Freundschaften finden sich auch immer. Geeignet für Kinder und Jugendliche von 7 bis 14 Jahren.

www.gruene-schule-grenzenlos.de Tel.: 0373208017-0

Facebook:

<https://www.facebook.com/Gruene.Schule.grenzenlos/>

Stadt Gehren

Mitteilungen

Die närrische Zeit beginnt!

Die Interessengemeinschaft Gehrener Carneval (IGC) feierte in der letzten Saison ihr 15-jähriges Jubiläum.

Aus diesem Anlass möchten wir uns noch einmal bei all denjenigen bedanken, die uns unterstützt haben. Hier sind insbesondere das Gasthaus „Zum Steinbruch“, die Stadt Gehren und unsere Sponsoren zu nennen.

Ein besonderer Dank gilt unserem Publikum, welches uns all die Jahre die Treue gehalten hat.



Wir haben uns auch in diesem Jahr ein ganz tolles Programm für Sie einfallen lassen, zu dem wir Sie recht herzlich einladen. Da es in unserer heutigen Zeit oft nichts zu lachen gibt, halten wir uns an das Zitat von Joachim Ringelnatz:

*„Humor ist der Knopf, der verhindert,
dass einem der Kragen platzt“!*

Also, wir sehen Sie dann zu unseren Veranstaltungen am:

- Samstag, den 11.02.2017 und
- Samstag, den 18.02.2017
jeweils 20:00 Uhr im Gasthaus „Zum Steinbruch“
- Restkartenbestellung telefonisch unter Claudia Nippe, 036783 - 87777



Gemeinsam lacht und feiert es sich besser, bringen Sie Ihre Freunde und Bekannte mit!

KINDERFASCHINGS- PARTY



mit tollem Programm
am **12.02.2017**
im **RATHAUSSAAL** in

GEHREN

Für das leibliche Wohl wird natürlich gesorgt!



Veranstalter: **Ilmenauer Karnevalklub e.V.**



Kleidermarkt in Gehren



KLEIDERMARKT
 basar-kita-gehren@gmx.de
31.03.2017
 von 20.00 – 22.00 Uhr
 im Gehrener Rathaus
 (Einlass für Schwangere mit Mutterpass
 + 1 Begleitperson 19:00 Uhr)



Ver- bzw. gekauft werden können Baby- und Kinderkleidung bis Größe 176, Spielzeug, Bücher, Kinderwagen, Autositze, Schuhe, Lauf- und Fahrräder und was das Kinderherz sonst noch begehrt. Keine Wintersachen.
Nur Barzahlung möglich!

www.kita-gehren.com



Verkaufsanmeldung über basar-kita-gehren@gmx.de oder www.kita-gehren.com

Verkäufernummern werden ab dem 01.02.2017 bis 28.02.2017 NEU vergeben. Die Verkäuferanzahl wird auf 120 begrenzt, daher gibt es Nummern, nur so lange der Vorrat reicht.

Es gibt neue Verkaufsschilder, bei denen eure neue Verkäufernummer bereits eingefügt ist. Diese werden euch nach Anmeldung mit den weiteren Informationen zugesendet. Aber keine Angst, eine Anleitung dazu bekommt ihr auch!

Einlass ist nur ohne Taschen, Rucksäcke o.ä. möglich. Um ausgiebig zu shoppen, stellen wir euch Einkaufstaschen zur Verfügung. Außerdem bekommt ihr nach dem Bezahlen Beutel, in denen ihr eure gekaufte Ware nach Hause transportieren könnt.



Ihr habt noch Sachen von der Schuleinführung übrig (Deko, Ranz, Kleider und Anzüge, ...)? Wir bieten es gern mit an.

Um den Markt umzusetzen, benötigen wir immer ausreichend Helfer. Um euch als Helfer anzumelden, könnt ihr euch gerne in die Aushänge in der Kita eintragen oder eine Info per Mail an den Verein senden. Helfer zahlen nur 12% Verkaufsgebühr.

Wir gratulieren

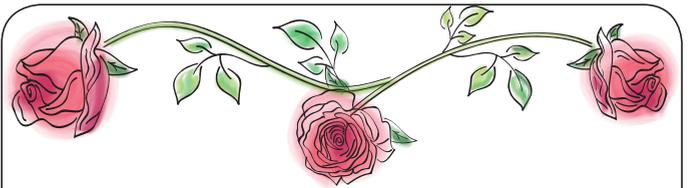
Gratulation zum Geburtstag an Bürger der Stadt Gehren

im Monat März 2017

- 01.03. Frau Christel Fröhlian zum 85. Geburtstag
Langebergstr. 5
- 01.03. Frau Christa Heinze zum 75. Geburtstag
Heimstättenstr. 9
- 01.03. Herrn Helmut Schumann zum 75. Geburtstag
Badergasse 2
- 13.03. Herrn Helmut Bohn zum 70. Geburtstag
Carl-Lämmerzahl-Str. 2
- 17.03. Herrn Gerhard Fuchs zum 70. Geburtstag
Großbreitenbacher Str. 25
- 31.03. Frau Ingrid Müller zum 75. Geburtstag
Großbreitenbacher Str. 22



Allen Jubilaren herzlichen Glückwunsch und alles Gute im neuen Lebensjahr.



Das Fest der Goldenen Hochzeit

feiern am 25. März
die Eheleute Bernhard und Margit Süsker
 in Gehren, Bergstr. Nord 8 b.

Herzlichen Glückwunsch, alles Gute und noch schöne gemeinsame Ehejahre bei guter Gesundheit.

Ronny Bössel
 Bürgermeister
 Stadt Gehren

Gratulation zum Geburtstag an Bürger der Stadt Gehren Ortsteil Jesuborn

im Monat März 2017

- 03.03. Frau Edith Krauß zum 80. Geburtstag
Schweizer Str. 6
- 05.03. Herrn Hermann Witzmann zum 85. Geburtstag
August-Bebel-Str. 58
- 21.03. Frau Gerda Tröbs zum 80. Geburtstag
August-Bebel-Str. 19
- 23.03. Herrn Helmut Schröder zum 85. Geburtstag
Schweizer Str. 1
- 30.03. Herrn Burghard Krannich zum 70. Geburtstag
Am Trockenbach 9



Allen Jubilaren herzlichen Glückwunsch und alles Gute im neuen Lebensjahr.



*Das Fest der
Diamantenen Hochzeit*

**feiern am 26. März
die Eheleute Siegfried und Edith Krauß**
in Jesuborn, Schweizer Str. 6.

Zu diesem Ehejubiläum übermitteln wir
unsere herzlichen Glückwünsche und alles Gute
für die weiteren gemeinsamen Ehejahre
bei guter Gesundheit.

Reminiscere, 11. März 2017

Samstag
19.00 Uhr Gottesdienst

Oculi, 19. März 2017

Sonntag
09.30 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl

Laetare, 26. März 2017

Sonntag
kein Gottesdienst in Gehren

Gemeindenachmittag:

02. März 2017 Donnerstag, 14.00 Uhr im Gemeindehaus
16. März 2017 Donnerstag, 14.00 Uhr im Gemeindehaus

Christenlehre:

dienstags, 14.30 Uhr im Gemeindehaus

Konfirmandenunterricht:

nach Absprache

Jesuborn

Invocavit, 05. März 2017

Sonntag
17.00 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag
im Gemeindehaus zu Gehren

Oculi, 19. März 2017

Sonntag
14.00 Uhr Gottesdienst

Christenlehre:

dienstags, 14.30 Uhr im Gemeindehaus in Gehren

Konfirmandenunterricht:

nach Absprache

Möhrenbach

Invocavit, 5. März 2017

Sonntag
17.00 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag
im Gemeindehaus zu Gehren
kein Gottesdienst in Möhrenbach

Reminiscere, 12. März 2017

Sonntag
kein Gottesdienst in Möhrenbach

Oculi, 19. März 2017

Freitag
16.30 Uhr Gottesdienst

Laetare, 26. März 2017

Sonntag
kein Gottesdienst in Möhrenbach

Gemeindenachmittag:

23. März 2017, Donnerstag, 14.30 Uhr im Pfarrhaus

Christenlehre:

dienstags, 14.30 Uhr im Gemeindehaus in Gehren

Kindernachmittag:

nach Absprache

Konfirmandenunterricht:

nach Absprache

Pennewitz

Invocavit, 5. März 2017

Sonntag
17.00 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag
im Gemeindehaus zu Gehren

Reminiscere, 12. März 2017

Sonntag
14.00 Uhr Gottesdienst

Laetare, 26. März 2017

Sonntag
14.00 Uhr Gottesdienst

Gemeindenachmittag:

09. März, Donnerstag, 14.30 Uhr im Pfarrhaus

Christenlehre:

dienstags, 14.30 Uhr im Gemeindehaus in Gehren

Konfirmandenunterricht:

nach Absprache



*Das Fest der
Eisernen Hochzeit*

**feiern am 29. März
die Eheleute Waldemar
und Margarete Mämpel**
in Jesuborn, Borggasse 2.

Zu diesem Ehejubiläum übermitteln wir
unsere herzlichen Glückwünsche
und alles Gute
für die weiteren gemeinsamen Ehejahre
bei guter Gesundheit.

Ronny Bössel
Bürgermeister
Stadt Gehren

Andreas Ziebell
Ortschaftsbürgermeister
Jesuborn

**Gratulation zum Geburtstag
an Bürger der Stadt Gehren
Ortsteil Möhrenbach**

im Monat März 2017

01.03. Herrn Heinz Hauelsen zum 80. Geburtstag
Friedensstr. 18 a



Allen Jubilaren herzlichen Glückwunsch und alles Gute im neuen Lebensjahr.

Ronny Bössel
Bürgermeister
Stadt Gehren

Bastian Hoffmann
Ortschaftsbürgermeister
Möhrenbach

Kirchliche Nachrichten

**Ev.-Luth. Kirchgemeinden
Gehren, Jesuborn, Möhrenbach, Pennewitz**

Monat März 2017

*Vor einem grauen Haupt sollst du aufstehen
und die Alten ehren
und sollst dich fürchten vor deinem Gott;
ich bin der HERR.*

Lev. 19, 32

Gehren

Invocavit, 05. März 2017

Sonntag
17.00 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag

Das Pfarrbüro

ist für Sie zu folgenden Zeiten geöffnet:

Dienstag 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr
 Freitag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Unseren Gemeindegliedern und allen Einwohnern möglichst viel stille Zeit zur Besinnung wünscht
Ihr Pfarrer Dr. Udo Huß

Vereine und Verbände

*Einladung zum
 Internationalen
 Frauentag 2017*

Am **Samstag, dem 11. März 2017** findet um **14.00 Uhr** wieder unsere beliebte Veranstaltung anlässlich des Frauentages 2017 im „Haus der Begegnung“ in Gehren statt.
 Der Chor der Volkssolidarität Gehren bestreitet wieder den kulturellen Teil mit einem neuen Programm. Danach trinken wir gemeinsam Kaffee mit selbstgebackenen Kuchen und verbringen noch ein paar gemütliche Stunden.
 Alle Frauen aus Gehren und Umgebung sind herzlich eingeladen.

Die LINKE Gehren

Amtliche Bekanntmachung der Angliederungsgenossenschaft Möhrenbach

Die Mitgliederversammlung der Angliederungsgenossenschaft Möhrenbach hat am 26.01.2017 beschlossen, den Reinertrag für das Jagdjahr 2015/2016 der Rücklage zuzuführen.
 Gemäß § 10 (3) BJagdG kann jeder Jagdgenosse, der diesem Beschluß nicht zugestimmt hat, die Auszahlung seines Anteils verlangen. Der Anspruch muss binnen eines Monats nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder mündlich beim Jagdvorstand geltend gemacht werden.

Steffen Köhler
 Jagdvorsteher

Gemeinde Herschdorf

Wir gratulieren

Gratulation zum Geburtstag an Bürger der Gemeinde Herschdorf

im Monat März 2017

- 13.03. Frau Anneliese Klett zum 70. Geburtstag
 Am Dröbischauer Weg 6
- 17.03. Herrn Hans Schumann zum 75. Geburtstag
 Willmersdorf, Bornwiesenweg 1
- 22.03. Frau Margita Tuch zum 75. Geburtstag
 Geschwister-Scholl-Str. 37 a
- 26.03. Herrn Theobald Kister zum 75. Geburtstag
 Schwarzburger Str. 1
- 28.03. Frau Hanna Barth zum 85. Geburtstag
 Willmersdorf, Ortsstr. 38



Allen Jubilaren herzlichen Glückwunsch und alles Gute im neuen Lebensjahr.

Bernhard Zimmermann
 Bürgermeister
 Gemeinde Herschdorf

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Willmersdorf

Gottesdienste / Veranstaltungen:

- 12.02.**
 09.00 Uhr Böhlen:
 Gottesdienst, Pfarrhaus
- 10.15 Uhr Großbreitenbach:
 Gottesdienst mit heiligem Abendmahl,
 Marienschule

Gospelworkshop
Samstag, 18. Februar, 10.00 Uhr - 18.00 Uhr
in Großbreitenbach, Marienschule
 Leitung: Musikschullehrer Michael Beier, Saalfeld
 (Leiter des Gospelchores „The Right Key“)
Unkosten: 10 EUR
 Verbindliche Anmeldung:
 Pfarramt Großbreitenbach, Tel: 036781/ 40177
 (Mo-Fr: 09-11.30 Uhr)
kirche-grossbreitenbach@gmx.de
-> Musikalischer Gottesdienst: 17.00 - 18.00 Uhr

- 26.02.**
 10.15 Uhr Großbreitenbach:
 Gottesdienst mit heiligem Abendmahl,
 Marienschule
- 05.03.**
 09.00 Uhr Böhlen:
 Gottesdienst, Pfarrhaus
- 10.15 Uhr Großbreitenbach:
 Gottesdienst, Marienschule

Herzliche Einladung zu den Bibelwochen-Abenden
 am 6. + 7.03., Großbreitenbach, Marienschule /
 am 8.03., Böhlen, Pfarrhaus
Beginn: jeweils 19.30 Uhr



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Langer Berg“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Langer Berg“
 Obere Marktstraße 1, 98708 Gehren
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
 98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de,
 Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
 Verwaltungsgemeinschaft „Langer Berg“
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: In der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellen.

- 12.03.**
15.00 Uhr Großbreitenbach:
„Der Andere Gottesdienst“ mit „Heartbeat-Team“,
anschl. Kaffeetrinken; Marienschule
- 19.03.**
09.00 Uhr Gillersdorf:
Gottesdienst, Pfarrhaus
- 10.15 Uhr Großbreitenbach:
Gottesdienst mit heiligem Abendmahl,
Marienschule
- 26.03.**
09.00 Uhr Böhlen:
Gottesdienst, Pfarrhaus
- 10.15 Uhr Großbreitenbach:
Gottesdienst, Marienschule
- 02.04.**
10.15 Uhr Großbreitenbach:
Gottesdienst mit heiligem Abendmahl,
Marienschule

Änderungen vorbehalten.

**Gottes Segen für Sie und Ihre Familien
wünscht Ihnen Ihre Kirchgemeinde.**

Gemeinde Neustadt

Wir gratulieren

Gratulation zum Geburtstag an Bürger der Gemeinde Neustadt/Rstg.

im Monat März 2017

- | | | |
|--------|--|--------------------|
| 02.03. | Herrn Dietrich Schmidt
Am Teich 11 | zum 80. Geburtstag |
| 16.03. | Frau Else Meyer
Bahnhofstr. 78 | zum 90. Geburtstag |
| 19.03. | Herrn Gerhard Köhler
Bahnhofstr. 35 a | zum 85. Geburtstag |
| 25.03. | Herrn Gerd Lorenz
Bahnhofstr. 46 | zum 70. Geburtstag |



Allen Jubilaren herzlichen Glückwunsch und alles Gute im neuen Lebensjahr.

**Dirk Macheleidt
Bürgermeister
Gemeinde Neustadt**

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Neustadt/Rstg.

Gottesdienste:

Sonntag, 19.02.2017

10:00 Uhr Gottesdienst
Gemeindesaal im Pfarrhaus Neustadt

Sonntag, 05.03.2017

10:00 Uhr Gottesdienst
Gemeindesaal im Pfarrhaus Neustadt

Liebe Neustädter,

der Gemeindegemeinderat von Neustadt möchte Sie alle ermutigen, sich Gedanken für eine Gestaltung des Erinnerungsplatzes

auf dem Gelände der ehemaligen „Schwarzburger Kirche“ zu machen. Die beste Idee werden wir dann im Frühjahr/Sommer umsetzen.

Abgabeschluss ist der 30. April 2017 im Pfarrbüro.

Das Pfarrbüro in Neustadt

ist am Mittwoch von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet:
Telefon (036781) 41911, Fax (036781) 41912
oder E-Mail: neustadt@kirche-arnstadt-ilmenau.de
Telefonisch erreichen Sie das Pfarramt auch am Montag und Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Wollen Sie uns außerhalb dieser Zeiten erreichen, Absprachen für kirchliche Trauungen, Taufen oder Trauerfeiern treffen, stehen Ihnen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Pfarramt Unterpörlitz:

Frau Pastorin Behrend (Vakanzvertretung)
Telefon (03677) 877311, Fax (03677) 877317
unterpoerlitz@kirche-arnstadt-ilmenau.de

Pfarramt Großbreitenbach:

Herr Pfarrer Klemm
Telefon (036781) 40177, Fax (036781) 29903
grossbreitenbach@kirche-arnstadt-ilmenau.de

Herr Pfarrer Kleefoot:

Telefon 0171 5254705

Sonstiges

Mehrwert für Gäste in der „Mitte-Rennsteig-Region“

**„Neustädter Rennsteigklänge“
schaffen touristisches Angebot,
werten Gästekarte auf und unterstützen einheimische Gastronomie**



Zukünftig können Urlauber in Neustadt am Rennsteig, Altenfeld, Großbreitenbach und der Gemeinde Schleusegrund sämtliche Veranstaltungen der „Neustädter Rennsteigklänge“ kostenfrei besuchen. Eintrittsticket ist dabei die Bonuskarte der beteiligten Gemeinden. Damit möglichst viele Gäste diese Offerte nutzen können, gibt es ab Februar außerdem ein zusätzliches Veranstaltungsangebot.

Unter dem Motto „Erlebnisheimat Thüringer Wald“ werden dann regelmäßig Hüttenabende in der heimischen Gastronomie organisiert. In einem speziell entwickelten und moderierten Programm wird die Rennsteigregion zwischen Neuhaus am Rennweg und Oberhof mit ihren Seitentälern vorgestellt, es werden gezielt Freizeitangebote beworben, spannende Geschichten erzählt, es gibt Thüringer Mundart zu hören und auch Einiges für die Lachmuskeln wird geboten. Die Musikstücke sind auf die Moderationen abgestimmt. Dabei schöpfen die „Neustädter Rennsteigklänge“ aus ihrem großen Schatz von über 80 arrangierten Kompositionen. Den Musikern ist es sehr wichtig, ein Stück authentisches Thüringen zu vermitteln. „Das Programm geben wir nach Absprache bewusst zu unseren Gastronomen. Wir möchte sie mit diesem Angebot unterstützen!“, so Conny Gießler, Sängerin im Ensemble. Die Gastwirte sollen vor allem vom Getränkeumsatz profitieren, der an den Abenden erzielt wird.



Einen ersten Testlauf gab es vergangenen Mittwoch im Landhaus Café Edelweiß. Die Plätze waren fast alle besetzt. Die Gäste kamen vorwiegend aus dem Hotel „Kammweg“.

„Wir waren schon dreimal im Thüringer Wald zu Gast, aber was wir heute alles erfahren haben - Einfach toll! Wir kommen wieder.“, ist Ehepaar Rusch aus Frankfurt am Main voll des Lobes, nach dem am Ende des Programmes noch ein Zithersolo erklingt. „Es freut uns sehr, dass alle aus unserer Truppe hinter der Idee stehen. Bei den Proben zur Vorbereitung der Auftritte im Sommer und den bereits gebuchten und bestätigten Terminen der Hotels und Reisegruppen, ist es doch ein nicht unerheblicher Mehraufwand. Es ist nicht selbstverständlich!“, sind Robert Witter, der musikalische Leiter und Holger Jakob, der Vorsitzende des Vereins „Neustädter Rennsteigklänge“ e.V. stolz auf ihre Mitstreiter.



Am Mittwoch, dem 8. Februar, sind die „Neustädter Rennsteigklänge“ erneut im Landhaus Café Edelweiß zu erleben und am Mittwoch dem 15. Februar im Rennsteighotel „Kammweg“.

Das Programm beginnt jeweils um 20.00 Uhr.

Selbstverständlich sind auch Einheimische und Gäste ohne Bonuskarte der „Mitte-Rennsteig-Region“ herzlich willkommen. Hier wird ein Eintrittsgeld von 5,00 € berechnet.

Weitere Termine und Informationen:

Rennsteig-Information

Telefon: 036781 23778 / Mobil: 0172 4025136

Neustädter Rennsteigklänge e.V.

Tannengrundstraße 5 / 98701 Neustadt am Rennsteig

Tel.: 0172 4025136

Gemeinde Pennewitz

Wir gratulieren

Gratulation zum Geburtstag an Bürger der Gemeinde Pennewitz

im Monat März 2017

17.03. Herrn Dietrich Wallrath
Gehrener Str. 4

zum 80. Geburtstag



Allen Jubilaren herzlichen Glückwunsch und alles Gute im neuen Lebensjahr.

**Frank Escher
Bürgermeister
Gemeinde Pennewitz**